

Beitragsordnung des TC Weiss-Blau Bemberg e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Beiträge in Euro
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Gebühren erfolgt durch Lastschriftverfahren. In Ausnahmefällen durch Bareinzahlung beim Kassenswart, gegen Quittung.
7. Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 05.02. jeden Jahres auf das Konto des Vereins. Für nicht angenommene Lastschrifte (Kassenwechsel etc.) werden die anfallenden Gebühren nachgefordert.
8. **Konto: IBAN: DE23 3305 0000 0000 3132 70**
9. Bei Vereinsbeitritt bis 31. Juli ist der volle Mitgliedsbeitrag ab dem 01. August für Vollmitglieder und Schnuppermitglieder der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.
Die Kündigung muss bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Jahres dem Vorstand in schriftlicher Form angezeigt werden.
10. Mannschaften können zur Deckung evtl. Mehrausgaben Umlagen erheben.
11. Für zusätzliche Sportangebote und Jugendtraining gelten besondere Gebühren, die der Vorstand im Einzelnen festlegt.

Alle Datenerhebungen erfolgen gemäß der vorliegenden Datenschutzerklärung gem. **(DSGVO)**

Beitragsordnung 2019

Aktive Mitgliedschaft	€ 295,--
Student/Auszubildender bis max. 27 LJ	€ 147,50
Passive Mitgliedschaft	€ 110,--
Zweitmitgliedschaft	€ 110,--
Schnuppermitgliedschaft begrenzt auf ein Kalenderjahr <small>(ab dem 2. Jahr voller Beitrag oder Statuswechsel)</small>	€ 110,-

Nur diese Mitglieder sind berechtigt den Pool zu nutzen sowie die Sauna an den Öffnungstagen gegen Tagesgebühr von

gegen Tagesgebühr von	€ 5,--
oder Jahreskarte	€ 90,--

zu nutzen.

Spindbox pro Jahr	€ 10,--
-------------------	---------

Pflichtverzehr für Voll- und Zweitmitglieder € 40,00 wird jeweils im April des laufenden Jahres eingezogen. Nutzungszeit 01.05. bis 31.12. des laufenden Jahres. Restbestand wird nicht zurückerstattet.

Der Vorstand 11.12.2018